



# Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema

Aue-Bad Schlema,  
30.11.2022

Abteilung:  
Hauptamt

Bearbeiter:  
Bunthe

## Beschlussvorlage

### Gegenstand:

**Beschluss zur Vergabe eines Sachkostenzuschusses an den FSV "Eintracht Schlema e.V."**

Beratungsfolge: Gremium	Termin	Vorlagenstatus	Beratungsstatus	Nr.:
Ortschaftsrat Bad Schlema	06.12.2022	nichtöffentlich	beteiligtend	036/2022/10
<u>Abstimmungsergebnis:</u> stimmberechtigt:      dafür:      dagegen:      Enthaltung:				
Ausschuss f. Kultur, Soziales, Schule u. Sport	28.11.2022	nichtöffentlich	vorberatend	036/2022/10
<u>Abstimmungsergebnis:</u> stimmberechtigt: 6      dafür: 6      dagegen: 0      Enthaltung: 0				
Stadtrat	14.12.2022	öffentlich	beschließend	036/2022/10
<u>Abstimmungsergebnis:</u> stimmberechtigt:      dafür:      dagegen:      Enthaltung:				

### Beschluss:

Für den FSV „Eintracht Schlema e.V.“ wird ein Sachkostenzuschuss für das Jahr 2022 in Höhe von 17.896,00 € zur Bewirtschaftung des Sportplatzes Schulstraße in Bad Schlema sowie der dazugehörigen Anlagen gewährt.

### Rechtliche Grundlagen:

SächsGemO, SächsKAG, Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema in der derzeit gültigen Fassung

### Sachverhalt:

Im dem Produkt „Zuweisungen und Zuschüsse“ 42.41.01.01, Sachkonto 431800 wurden für das laufende Haushaltsjahr 2022 Gelder für die Ausgabe eines Sachkostenzuschusses an den o.g. Verein eingestellt. In den vergangenen Jahren haben die ehemalige Gemeinde Bad Schlema und ab 2019 die Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema diese Zahlung zur Bewirtschaftung des Sportplatzes Schulstraße in Bad Schlema mit den dazugehörigen Anlagen quartalsmäßig ausgezahlt. Der Gemeinderat bzw. Stadtrat hat dazu einen entsprechenden Beschluss gefasst. Grundlage für die Höhe des Zuschusses ist der ebenfalls jährlich vom Sportverein abzurechnende Verwendungsnachweis. Je nach Höhe der dort abgerechneten Beträge ergibt sich der zu zahlende Zuschuss, wobei der Maximalbetrag eine Summe in Höhe von 17.896,00 € nicht überschreiten darf. Vom Auszahlungsbetrag werden anfallende Beträge wie z.B. die Jahrespacht zum symbolischen Preis von 0,51 €, eventuell anfallende Gebühren zur Überprüfung der Trinkwasseranlage, Zahlungen für Brauchwasser, Gebühren für die Sporthallennutzung etc. abgezogen. Gemäß der Hauptsatzung muss ein Beschluss über die auszureichenden Mittel herbeigeführt werden. Für das Jahr 2021 wurden alle Einnahmen und Ausgaben des FSV „Eintracht Schlema e.V.“ geprüft. Die von der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema anerkannten Bewirtschaftungskosten für 2022 betragen insgesamt 18.112,47 € und setzen sich wie folgt zusammen:

<b>Bezeichnung</b>	<b>Betrag in EUR</b>
Strom/Erdgas	4.592,65
Wasser	869,08
Abwasser	210,90
Instandhaltung Stadion/Allgemein und BGA	4.867,23
Telefonkosten	215,05
Reinigungskosten	32,66
Lohnkosten + SV	5.611,24
Abfallkosten	155,32
Werkzeuge	955,91
Sonst. Betriebsbedarf (Benzin Rasenmäher)	514,03
Kontoführung	88,40
<b>Gesamt:</b>	<b>18.112,47</b>

---

**abgestimmt mit:** Ausschuss für Kultur, Soziales, Schule und Sport am 28.11.2022

**Anlagen:** keine

---

**Finanzwirtschaftliche Stellungnahme:**

Die erforderlichen Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung.

---

Kohl  
Oberbürgermeister

Version:30.07.21  
Druck: 30.11.2022

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig. Das Original liegt in der Stadtverwaltung Aue-Bad Schlema vor.)